

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Abgeordneten Helmut Rode (Wietzen), Wolfgang Ehlers, Andreas Schmidt (Mülheim), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Ulrich Irmer, Wolfgang Lüder und der Fraktion der F.D.P.

— Drucksache 12/2311 —

Einbeziehung der deutschen Heimatvertriebenen, Aussiedler und der in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa lebenden deutschen Minderheiten in die Politik der Verständigung und guten Nachbarschaft der Bundesrepublik Deutschland gegenüber ihren östlichen und südöstlichen Nachbarn

A. Problem

Die Vereinigung Deutschlands und die politische Entwicklung in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa haben neue Rahmenbedingungen für die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland zu ihren östlichen und südöstlichen Nachbarstaaten und -völkern geschaffen.

Die bereits abgeschlossenen oder vor dem Abschluß stehenden Verträge sollen Grundlage für die weitere Entwicklung der Beziehungen sein.

B. Lösung

In der Schaffung eines geeinten Europas, in dem die Völker ohne Furcht und Zwang miteinander leben können, kann ein Modell entwickelt werden für das Zusammenleben verschiedener Volksgruppen und Kulturen durch Besinnung auf historische Gemeinsamkeiten, Achtung und Toleranz gegenüber Kultur, Religion, Identität und Sprache des anderen, durch den Schutz und die Sicherung von Volksgruppen- und Minderheitenrechten.

Annahme mit großer Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Bund und Länder müssen finanzielle Beiträge leisten für die Erhaltung und Pflege des kulturellen Erbes der deutschen Volksgruppen im Ausland und der Heimatvertriebenen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den vorliegenden Antrag — Drucksache 12/2311 — unverändert
anzunehmen.

Bonn, den 15. Mai 1993

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Hans Stercken
Vorsitzender

Herbert Werner (Ulm)
Berichterstatter

Dr. Peter Glotz

Ulrich Irmer

Bericht der Abgeordneten Herbert Werner (Ulm), Dr. Peter Glotz und Ulrich Irmer

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag — Drucksache 12/2311 — in seiner 91. Sitzung am 7. Mai 1992 im vereinfachten Verfahren dem Auswärtigen Ausschuß federführend und dem Innenausschuß sowie dem Ausschuß für Bildung und Wissenschaft zur Mitberatung überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuß hat zunächst in seiner 36. Sitzung am 21. Mai 1992 den Antrag zur gutachtlichen Stellungnahme an seinen Unterausschuß für Auswärtige Kulturpolitik geleitet.

In seiner Sitzung am 10. Februar 1993 hat der Innenausschuß den Antrag beraten und daraufhin dem federführenden Ausschuß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Enthaltung der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie einer Enthaltung seitens der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der ebenfalls mitberatende Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat in seiner Sitzung am 21. April 1993 einstimmig — bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste — beschlossen, sich nicht mit der Vorlage zu befassen, da sie durch Beschlußfassung im federführenden Ausschuß erledigt sei.

Der federführende Ausschuß hatte den Antrag in seiner 61. Sitzung am 3. März 1993 beraten. Die

Berichterstatter der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD nahmen Bezug auf die Anhörung des Innenausschusses und des Auswärtigen Ausschusses, in der vor allem die Mitglieder der beiden Unterausschüsse Kunst und Kultur (Innenausschuß) und Auswärtige Kulturpolitik (Auswärtiger Ausschuß) in weitergestecktem Themenrahmen durch die Anliegen des vorliegenden Antrags mit Vertretern der deutschen Volksgruppen und Minderheiten in den Ländern Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas und Delegierter dieser Länder erörtert hatten.

Während sie sich für die Annahme des Antrags aussprachen, meldete der Vertreter der Gruppe der PDS/Linke Liste kritische Vorbehalte an und verweigerte die Zustimmung; der Vertreter der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gab zu erkennen, daß er sich der Stimme enthalten werde.

Der Auswärtige Ausschuß hat schließlich dem Antrag — Drucksache 12/2311 — mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. bei Enthaltung des Vertreters der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und gegen die eine Stimme des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste entsprochen und empfiehlt dem Deutschen Bundestag die Zustimmung zu dem Antrag.

Bonn, den 15. Mai 1993

Herbert Werner (Ulm)

Dr. Peter Glotz

Ulrich Irmer

Berichterstatter